

# Antrag auf Beurlaubung zum

- Wintersemester \_\_\_\_\_  
 Sommersemester \_\_\_\_\_

**Antragsfrist: 30. September für das Wintersemester bzw.  
31. März für das Sommersemester**

Matrikelnummer:  Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

**Beurlaubungsgrund (bitte eintragen):**

| Nr. | Grund der Beurlaubung | Nr. | Grund der Beurlaubung                           |
|-----|-----------------------|-----|---|
| 1   | Krankheit             | 5   | Freiwilligendienst oder Freiwilliger Wehrdienst |
| 3   | Praktikum             | 7   | Mutterschutz oder Elternzeit                    |
| 4   | Auslandsaufenthalt    | 9   | Sonstige Gründe                                 |

**Ich versichere, dass ich in diesem Semester keine Prüfungsleistungen erbracht habe oder erbringen werde.**

## Wichtige Informationen

- Voraussetzung für die Beantragung der Beurlaubung ist die vorherige Rückmeldung.
- Die Dauer des Beurlaubungsgrundes muss mindestens die Hälfte der Vorlesungszeit umfassen.
- Bitte beachten Sie die Frist zum Beantragen der Beurlaubung.
- Gem. § 15 III der Einschreibeordnung der Universität Trier ist eine Beurlaubung i.d.R. für höchstens zwei aufeinanderfolgende Semester möglich. **Ausnahmen (bitte formlos schriftlich beantragen) sind nur in besonders begründeten Fällen möglich.**
- Sollten Sie eine Beurlaubung für mehrere Semester wünschen, muss diese für jedes Semester neu beantragt werden.
- Beachten Sie die ggf. vorzulegenden Unterlagen – siehe Seite 2.

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_, 

## Bearbeitungsvermerke der Universität

Antrag genehmigt am:  .  .

Datenmäßig erfasst: \_\_\_\_\_

# Beurlaubungsgründe / vorzulegende Unterlagen

## Krankheit

- Attest neuesten Datums mit ärztlicher Bestätigung der Studierunfähigkeit und Art der Erkrankung für das entsprechende Semester.

## Praktikum

- Bescheinigung der Praktikantenstelle über den Zeitraum des Praktikums.
- Bestätigung des Geschäftsführers des Faches darüber, dass das Praktikum zweckdienlich ist.

## Auslandsstudium

- **Austauschprogramm über die Universität Trier**  
Nachweise werden uns intern vorgelegt.
- **Selbstorganisiertes Auslandsstudium**  
Bestätigung des Geschäftsführers des Faches darüber, dass das Auslandsstudium zweckdienlich ist (außer bei Einschreibung in einem auch an der Universität Trier studierten Studienfach). Immatrikulationsbescheinigung der ausländischen Hochschule.

## Freiwilligendienst oder Freiwilliger Wehrdienst

- Nachweis über Dienstbeginn und Dauer des Dienstes.

## Mutterschutz, Elternzeit, familiäre Pflege

- Geburtsurkunde des Kindes (Original oder amtlich beglaubigt) bzw. ärztliche Bescheinigung.

## Sonstiger Grund

- Bitte im Studentensekretariat nachfragen.